



Lagerregeln

für Landeslager des VCP Land Mecklenburg-Vorpommern

1. Hausregeln der Kirchengemeinde Bernitt-Neukirchen auf dem Pfarrhof Bernitt

- Eingerichtete verbotene Zonen sind nicht zu betreten
- Verschlossene Pforten bleiben verschlossen und werden nicht übertreten
- Die Privatbereiche (Haus, Vordereingang Haus (Windfang) und der Gemüse- und Obstgarten dürfen nicht betreten werden
- Tiere bitte nicht stören, jagen oder ärgern
- Der Hochseilgarten darf ohne Begleitung durch fachkundige Personen nicht betreten, verwendet oder beklettert werden

2. Alkohol, Rauchen und Drogen

- Auf dem gesamten Gelände gilt das Jugendschutzgesetz
- Einnahme, Aufbewahrung, Mitführen oder Weitergabe von Drogen jeglicher Art (inklusive Marihuana und dessen Produkte) ist verboten und wird strafrechtlich verfolgt
- Zum Schutz der Minderjährigen ist der Verzehr von alkoholischen Getränken auf die Zeit zwischen 22:00 und 02:00 Uhr und auf den Ort der zentralen Oase beschränkt
- Die Lagerleitung schlägt vor, für die Zeit des Lagers auf den Genuss von alkoholischen Getränken zu verzichten, bzw. bewusst im verantwortungsvollen Rahmen zu halten
- Das Rauchen oder Dampfen ist auf dem gesamten Gelände nicht erwünscht. Auf ausgewiesenen Flächen kann geraucht/gedampft werden, bitte nutzt die bereitgestellten Sandeimer für die Kippen



3. Abfälle

- Wegen der wachsenden Abfallmengen und der steigenden Entsorgungskosten sind Einwegmaterialien so weit wie möglich zu vermeiden
- Die Abfälle müssen entsprechend der Abfallsatzung Bernitts getrennt gesammelt und entsorgt werden
- Folgende Abfallarten werden getrennt gesammelt
 - Pappe & Papier
 - Grüner Punkt
 - Restabfall
 - Essensreste und biologischer Abfall
 - Glas





4. Ruhezeiten

- Auf dem gesamten Lagerbereich ist ab 22:00 Uhr Lagerruhe und zwischen 23:00 und 06:00 Uhr Nachtruhe
- Im Bereich der Oase darf in verhältnismäßiger Lautstärke auch nach 22:00 Uhr musiziert und gesungen werden

5. Feuerstellen & Brandschutz & Erste-Hilfe

- Feuer dürfen nur in den ausgewiesenen Feuerstellen entzündet werden
- Neue Feuerstellen oder Erdlöcher dürfen nur nach vorheriger Absprache mit der Lagerleitung ausgehoben und betrieben werden
- Zum Zweck des Brandschutzes müssen Gasflaschen außerhalb der Zelte aufbewahrt und in Betrieb genommen werden
- Jeder Stamm oder Besuchergruppe hat einen funktionierenden Feuerlöscher, eine Löschdecke (Fettbrand) und einen Erste-Hilfe-Kasten bereit zu halten. Hierbei darf das jeweilige Mindesthaltbarkeitsdatum des Materials oder Prüfzyklen nicht überschritten sein
- Im Notfall sind die Einsatzkräfte unter 112 zu alarmieren und die Lagerleitung unverzüglich in Kenntnis zu setzen, um eine Einweisung der Einsatzkräfte zu ermöglichen



6. Verkehr & Fahrzeuge

- Die ausgewiesenen Wege sind für eventuelle Notfälle immer freizuhalten
- Auf dem gesamten Gelände wird immer Schrittgeschwindigkeit gefahren, die Warnblinker sind einzuschalten
- Es ist verboten mit motorisierten Fahrzeugen und Fahrrädern auf dem Gelände zu fahren. Dies gilt von Donnerstag ab 14:00 Uhr bis Sonntag 16:00 Uhr
- Ausgenommen davon sind Fahrzeuge für den Materialtransport
- Außerhalb der Zeiten ist ein Befahren zum Be- und Entladen möglich
- Auf dem Gelände gibt es keine Parkflächen für Besuchende

7. Schäden

- Schäden, die an Eigentum der Kirchengemeinde Bernitt-Neukirchen verursacht werden, werden den Gruppen in Rechnung gestellt. Ersatzpflichtig ist die Person oder Gruppe, die den Aufenthalt beantragt hat

8. Bauten

- Es gilt die Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommerns